

Telefon: 089/233 - 45160
Telefax: 089/233 - 45174

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung. Ge-
werbe
Gewerbeangelegenheiten
Gewerblicher Kraftverkehr
KVR-I/43

Ergänzung vom 02.01.2019

Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13293

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 22.01.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung - TTO) wurde am 25. Oktober 2016 vom Münchner Stadtrat beschlossen. Der Vortrag des Referenten wird wie folgt ergänzt:

Zu Punkt 2.3 Zuschläge

„Tiere	
Blinden- und Behindertenbegleithunde	frei
Jedes frei transportierte Tier	Euro 0,70 (bisher 0,60)
Je Transportbehälter oder Käfig	Euro 0,70 (bisher 0,60)“

Das Taxigewerbe beantragte mit Tarifantrag vom 20.04.2018 unter anderem auch die Erhöhung der Zuschläge für Gepäck und Tiere von 0,60 € auf 0,70 €. Dem Wunsch des Taxigewerbes wurde in diesem Punkt von der Verwaltung gefolgt. Da die Erhöhung des Zuschlages für jedes mitzuführende Tier und für jeden mitzuführenden Tiertransportbehälter oder Käfig versehentlich nicht bei der Erstellung der Beschlussvorlage und der Änderungsverordnung bedacht wurden, ist eine Neufassung der Änderungsverordnung erforderlich.

Die Neufassung der Änderungsverordnung der Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) ist als Anlage 1 beigefügt. Die darin enthaltenen Änderungen sind fett dargestellt.

Die Neufassung der Änderungsverordnung der Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums abgestimmt.

Der Antrag des Referenten in Ziffer II. unterliegt keinen Änderungen.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/24 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/43
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/53